

Beitragsordnung des 1. RC-MSK Kirchberg e.V.

§1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Pflichten zur Leistung von Arbeitsstunden.
2. Die Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Aufnahmegebühr

1. Erwachsene Vereinsmitglieder bezahlen bei Vereinseintritt eine Aufnahmegebühr in Höhe von 30,00 Euro.
2. Jugendliche Vereinsmitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Auszubildende und Studenten bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung auch darüber hinaus) bezahlen bei Vereinseintritt eine Aufnahmegebühr in Höhe von 15,00 Euro.
3. Kinder bis 10 Jahre sind von der Zahlung einer Aufnahmegebühr befreit.
4. Ehrenmitglieder bezahlen keine Aufnahmegebühr.
5. Jedes neue Mitglied erhält ein T-Shirt mit Vereinslogo und ggf. einen Schlüssel, um Zugang zum Gelände zu erlangen.

Die Aufnahmegebühr ist bei Vereinseintritt fällig. Zahlbar per Überweisung, Lastschrift oder Barzahlung.

§3 Mitgliedsbeitrag

1. Erwachsene Vereinsmitglieder bezahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 80,00 Euro.
2. Jugendliche Vereinsmitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Auszubildende und Studenten bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung auch darüber hinaus) bezahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 25,00 Euro.
3. Kinder bis 10 Jahre sind von der Zahlung des Mitgliedsbeitrag befreit.
4. Tagesmitglieder bezahlen einen täglichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 7,00 Euro. Fälligkeit sofort bar.
5. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
6. Die Mitgliedsbeiträge sind bis zum 31.04. des laufenden Kalenderjahres fällig.

7. Zahlbar per Überweisung, Lastschrift oder Barzahlung

§4 Arbeitsdienste

1. Alle Vereinsmitglieder sind verpflichtet, jährlichen zehn Arbeitsstunden an den vereinseigenen Anlagen zu leisten.
2. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde sind vom Mitglied jeweils 10 Euro je Stunde zu bezahlen.
3. Zu viel geleistete Stunden werden nicht vergütet.
4. Die nicht geleisteten Arbeitsstunden sind bis zum 31.04. des folgenden Kalenderjahres zur Zahlung fällig.

Zahlbar per Überweisung, Lastschrift oder Barzahlung.

5. Mitglieder, die in einem gesamten Kalenderjahr die Anlagen des Vereins nicht genutzt haben, sind für das betroffene Kalenderjahr von den Arbeitsdiensten befreit.
6. Ehrenmitglieder sind von den Arbeitsdiensten befreit.

§5 Haftpflichtversicherung für Piloten

1. Die Beiträge zur Versicherung (DMFV über den Verein) sind bis zum 15.09. des laufenden Kalenderjahres für das darauf folgende Kalenderjahr zur Zahlung fällig.
2. Zahlbar per Lastschrift und Überweisung.

§5 Rücklastschriften

Durch Rücklastschriften verursachte Bankgebühren sind bei Verschulden des Mitgliedes von diesem Mitglied zu bezahlen.

Wilkau-Haßlau, 26.11.2016

Ort, Datum



Unterschriften